

## Niederschrift

### über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 10.07.2018 im Kreishaus in Warendorf

---

#### (8. Sitzung der Wahlperiode)

#### Inhalt:

Lfd.

Nr. Tagesordnungspunkt

Seite

1.	Barrierefreiheit im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ÖPNV für den Kreis Warendorf	3
2.	Sachstandsbericht zur Unabhängigen Teilhabeberatung	5
3.	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Inklusionsplanes	6
4.	Verschiedenes / Ausblick / Neuer Termin	7

#### Anlagen

Anlage 1	Barrierefreiheit im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ÖPNV
Anlage 1a	Haltstellenkap
Anlage 2	Sachstandsbericht zur Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung für den Kreis Warendorf
Anlage 3	Umsetzungsstand des Inklusionsplanes (Bericht)
Anlage 4	Umsetzungsstand des Inklusionsplanes (Übersicht der Maßnahmen)

Kreis Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf  
Postfach 11 05 61  
48207 Warendorf

Ansprechpartner:  
Herr Schabhüser  
Telefon 0 25 81/53-5012  
Fax 0 25 81/53-95012  
E-Mail: Helmut.Schabhueser@  
kreis-warendorf.de

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen  
des Kreises Warendorf am 10.07.2018**

**Sitzungsbeginn: 14.30 Uhr**

**Sitzungsende: 17.10 Uhr**

Anwesend:

vom Beirat für Menschen:  
mit Behinderungen: Andrea Ambrose  
Ruth Bayer  
Astrid Birkhahn  
Dr. Klaus Blex  
Claudia Elkmann  
Günter Holz  
Michael Jehne  
Ralf Kirchhoff  
Herbert Kraft  
Christel Laumann  
Manfred Lensing-Holtkamp  
Hans-Joachim Mettler  
Heiko Sachtleber  
Susanne Schloms  
Marion Schmelter  
Josef Strobbücker  
Robert Strübbe

es fehlen: Martin Behnke  
Thomas Empting  
Pia Hermans  
Siegrid Kurp  
Petra Pioch  
Christoph Pundt  
Philipp Röhl  
Monika Rüschenbeck  
Stephan Schulte  
Günter Schweer  
Sabine Tenambergen  
Detlef Weißenborn

von der Verwaltung: Brigitte Klausmeier  
Anne Middendorf  
Helmut Schabhüser  
Martin Terwey  
Richard Uhkötter  
Lena Wiedemann

Gäste: Martina Henke, ZVM Bus  
Annette Schlatholt, LAG Selbsthilfe NRW

## **Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 10.07.2018**

Frau Schloms begrüßt die Beiratsmitglieder zur Sitzung. Sie teilt mit, dass zwei neue Vertreter von Organisationen für Menschen mit Behinderungen dem Beirat angehören, nachdem in den letzten Jahren

- der Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter,
- die Behindertensportgemeinschaften im Kreis Warendorf,
- der Freundeskreis Behinderter und Nichtbehinderter e.V. und
- der Angehörigenverein psychisch kranker Menschen im Kreis Warendorf

aus dem Beirat ausgeschieden sind. Gemäß den Richtlinien können bis zu zehn Organisationen im Beirat vertreten sein, zuletzt waren es lediglich sechs.

Sie begrüßt

- Herrn Michael Jehne, Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V., Landesverband NRW und
- Frau Andrea Ambrose, Selbsthilfegruppen für Kinder mit Behinderung, Schwerpunkt Down-Syndrom

als neue Mitglieder des Beirates.

Ab der nächsten Sitzung werde auch der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Warendorf e.V., vertreten durch Frau Klett an den Sitzungen teilnehmen.

Herr Uhkötter erläutert auf Nachfragen zur Teilnahme des Kinderschutzbundes, dass in diesem Verein insbesondere auch die Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Vordergrund stehe (u. a. Netzwerk Inklusion im Kreis Warendorf) und es sich insoweit auch um eine Organisation für Menschen mit Behinderungen handele.

Frau Schloms weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung angeregt worden sei, über

- die Regionale Planungskonferenz sowie
- die Versorgungssituation der Menschen in Wohnheimen

zu berichten. Dieses solle in der nächsten Sitzung erfolgen.

### **TOP 1: Barrierefreiheit im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ÖPNV für den Kreis Warendorf**

Herr Terwey, Amt für Planung und Naturschutz, erläutert, dass der Kreis Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland, Fachbereich Bus (ZVM Bus) die Fortschreibung der Nahverkehrspläne (NVP) münsterlandweit koordiniere. Frau Henke von der ZVM Bus erläutert die Inhalte des Entwurfs für den Bereich Barrierefreiheit im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Zur Folie 5 zum Teilbaustein A verweist sie auf die Anlage 1a zur Einladung, die Zielsetzungen und Leitsätze zur Schaffung eines „vollständig barrierefreien ÖPNV“ im Kreis Warendorf. Sie betont, dass im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans kein verbindlicher Anspruch zur Umsetzung von Maßnahmen bestehe.

## **Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 10.07.2018**

Der Um- und Neubau von Haltestellen liegt im Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden. Die Stadt Ahlen beabsichtige beispielsweise, mit Zuschüssen vom Land NRW 170 Bushaltestellen barrierefrei umzubauen.

Frau Schloms weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit im ÖPNV gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bis zum 01.01.2022 zu erreichen sei.

Frau Henke teilt dazu mit, dass dieser Zeitpunkt zwar gesetzlich vorgesehen ist, jedoch nicht finanzierbar sei. Es sei jedoch möglich, einzelne Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit nach einer Prioritätenliste über mehrere Jahre hinweg umzusetzen.

Frau Elkmann erkundigt sich, ob die Planung von Behindertenparkplätzen in die Zuständigkeit des ZVM Bus falle. Es müsse sichergestellt sein, dass diese in ausreichender Zahl auch an Verknüpfungspunkten (Park + Ride) zur Verfügung stehen.

Frau Henke verneint dies und erläutert, dass Parkplätze an Haltestellen mit einem Anteil von 90% vom Land NRW gefördert werden können. Die Stadt Ahlen habe bereits einen Förderantrag gestellt und lt. Frau Schmelter auch die Stadt Ennigerloh. Es wird angeregt, die Möglichkeiten der Förderung ggf. in einer Bürgermeisterkonferenz vorzustellen.

Herr Kirchhoff bemängelt, dass Durchsagen von Fahrgastinformationen z. B. über Verspätungen von Gehörlosen oft nicht wahrgenommen werden können, wenn sie nicht gleichzeitig visuell bekannt gemacht werden. Er erkundigt sich nach kurzfristigen Änderungsmöglichkeiten, um auch hörbehinderte Menschen zu erreichen.

Frau Henke verweist hier auf die Leitstellen der Verkehrsunternehmen, die für diese Informationen zuständig seien. Denkbar wäre es, entsprechende Informationen z. B. als Push-Nachricht über eine Smartphone-App weiterzugeben. Möglichkeiten wie der Soester Bus Guide "Guide4Blind" werden beispielsweise auf ihre Übertragbarkeit in Regionen wie dem Münsterland geprüft.

Frau Schlatholt teilt mit, dass auch die LAG Selbsthilfe NRW eingebunden sei bei der Umsetzung der Barrierefreiheit der Deutschen Bahn. Die Umsetzung werde voraussichtlich nicht bis 2022 realisiert werden können, ggf. seien aber für einzelne Haltestelle Priorisierungen möglich. Bei Nicht-Einhaltung der Frist müssten plausible Begründungen geliefert werden.

Zu aktuellen Fahrgastinformationen weist sie auf die Möglichkeit hin, mittels einer Stele an Haltestellen die Ankunftszeit der Busse in Echtzeit anzuzeigen.

Herr Lensing-Holtkamp weist darauf hin, dass für die Bewohner von Einrichtungen barrierefreie Fahrpläne in leichter Sprache hilfreich sein würden. An den Wochenenden würden in einzelnen Gemeinden zu wenig Busse fahren, hier müsse der ÖPNV ausgebaut werden.

Herr Terwey teilt mit, dass eine deutliche Verbesserung bei Fahrten am Wochenende ein wesentlicher Baustein des Nahverkehrsplanes sei. Außerdem solle es demnächst auch im Kreis Warendorf an wichtigen Bahnhöfen und Haltestellen eine dynamische Fahrgastinformation geben. Er gibt zu bedenken, dass eine flächendeckende

## **Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 10.07.2018**

Errichtung von Stelen an den ca. 2.000 Haltestellen im Kreis Warendorf aufgrund der Kosten, Platzverhältnisse und notwendigen Versorgung mit Strom kaum darstellbar sei. Frau Henke ergänzt, dass die Anzeige von Störungen oder Verspätungen über eine eigene Smartphone-App bequem und ab sofort für jede Haltestelle zur Verfügung stünde.

Nachfragen von Herrn Kirchhoff zu Haltestellen-Kaps beantwortet Frau Henke unter Verweis auf eine weitere Folie (Anlage 1a).

Frau Schloms appelliert, die vorhandenen Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Es sei jedoch nicht möglich, alle vorhandenen Probleme gleichzeitig zu lösen. Man könne jedoch über die Kreisgrenzen hinaus schauen, welche Maßnahmen möglich seien.

Frau Klausmeier weist abschließend darauf hin, dass Herr Terwey und Frau Henke ein Votum aus dem Beirat zum Thema Barrierefreiheit im Entwurf des NVP benötigen. Zusammenfassend stellt Frau Klausmeier daher als Ergebnis fest, dass der Beirat für Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf keine Einwände zur vorgestellten Barrierefreiheit im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ÖPNV geltend macht und insofern ein positives Votum abgibt.

Zu dieser Feststellung gibt es keine Gegenstimmen.

Frau Schloms dankt Frau Henke für ihre Ausführungen.

### **TOP 2: Sachstandsbericht zur Unabhängigen Teilhabeberatung**

Frau Schloms teilt mit, dass ein Zuwendungsbescheid für die Neuinstallierung einer EUTB-Stelle (Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungs-Stelle) im Kreis Warendorf vorliege. Diese könne daher ihre Arbeit aufnehmen.

Frau Schlatholt, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW, teilt mit, dass die LAG diese Aufgabe im Kreis Warendorf übernommen habe. Sie berichtet zum Sachstand zur Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung anhand einer Präsentation (Anlage 2).

Frau Schlatholt ergänzt, dass die EUTB-Stelle zum 01.08.2018 in Warendorf in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes eröffnet werden solle. Diese werde gem. der Einwohnerzahl des Kreises mit 1,98 Vollzeitäquivalenten besetzt werde, die sich auf drei Personen verteilen (Folie 6).

Zu den Prinzipien gehöre die Ausrichtung der Beratung am Ziel der selbstbestimmten Lebensführung der Ratsuchenden, zudem bestehe keine Konkurrenz zu anderen Beratungsangeboten und Trägern. Es werde über bestehende Angebote der verschiedenen Leistungsträger und -erbringer informiert, die Entscheidung über die Annahme von Angeboten verbleibe immer beim Ratsuchenden.

Herr Lensing-Holtkamp bemängelt, dass die EUTB zu Lasten von Peergruppen gehe und das Beratungskontingent ausgeschöpft sei.

Frau Schlatholt betont, dass die EUTB-Stelle Ratsuchende mit unterschiedlichsten Behinderungen und trägerübergreifend beraten werde, Betroffene bzw. deren

## **Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 10.07.2018**

Angehörige werden Betroffene beraten. Im Mittelpunkt stehe die Beratung, keine Interessenvertretung eines Trägers. Durch den Einsatz hauptberuflicher Beratungskräfte, die auch über Diskriminierungserfahrungen verfügen sollten, werde allerdings die ehrenamtliche Beratung zurückgedrängt. Die Beratung beschränke sich auf den Zeitpunkt bis zur Antragstellung, eine weitere Begleitung oder Rechtsberatung erfolge nicht.

Frau Middendorf erklärt auf Nachfrage von Herrn Kraft, dass die Durchführung der Beratung idealerweise im Nordkreis und im Südkreis stattfinden würde. Es sei allerdings schwierig, barrierefreie Beratungsräume zu finden, da vorerst nur eine befristete Anmietung möglich sei. Zudem sind zwei Standorte zu teuer. Die Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes in Warendorf seien ideal für die EUTB. Herr Kraft bemängelt die fehlende Absprache mit der PSAG hinsichtlich der Auswahl der Berater und der Örtlichkeiten.

Herr Kirchhoff erkundigt sich, ob die Beratung von Gehörlosen im Beisein von Gebärdensprachdolmetschern möglich sei und wer diese finanziere. Den Dolmetscher beim Arzt z. B. zahle die Krankenkasse, in verschiedenen Fällen sei das Sozialamt zuständig.

Frau Schmelter erklärt dazu, dass in einer Teilhabeberatungs-Stelle auch Gehörlose Anspruch auf Hilfe haben.

Frau Schlatholt teilt mit, dass hier nach Möglichkeiten gesucht werden müsse. Die Finanzierung sei noch unklar, die Mittel der EUTB-Stelle seien gedeckelt.

Herr Strübbe erkundigt sich, ob auch beim Kinderschutzbund die geforderte Unabhängigkeit der Beratung gegeben sei.

Frau Schlatholt sieht hier grundsätzlich kein Problem, da die Sachmittel- und Personalausstattung der EUTB vom Kinderschutzbund getrennt betrachtet werden könne.

Abschließend berichtet sie über das Projekt „Mehr Partizipation wagen“ der LAG Selbsthilfe NRW (ab Folie 19 der Anlage 2).

Frau Schloms dankt Frau Schlatholt für ihren Bericht.

### **TOP 3: Sachstandsbericht zur Umsetzung des Inklusionsplanes**

Frau Wiedemann, Sozialplanerin des Kreises, erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Umsetzungsstand des Inklusionsplanes (Anlage 3).

Frau Middendorf zeigt sich erfreut, dass die Umsetzung der Maßnahmen weit fortgeschritten ist. Mit der Niederschrift werde der Stand der Umsetzung am 16.05.2018 zwecks besserer Lesbarkeit nochmals mit farbiger Schrift zugesandt (Anlage 4).

Frau Birkhahn merkt an, dass die Maßnahme Nr. 36 (Öffnung der Förderschulen für Kinder ohne Behinderung) nicht umgesetzt werden könne. Frau Klausmeier bestätigt

## Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 10.07.2018

dieses, jedoch solle der Punkt aufgrund der geführten Diskussion nicht gestrichen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Strohbücker zur Maßnahme Nr. 87 erklärt Frau Middendorf, dass es hier noch keine Klärung gebe.

Frau Schmelter weist darauf hin, dass der aktuelle Wegweiser für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2013 aufgelegt wurde. Sie erkundigt sich, ob eine Aktualisierung und Neuauflage der Broschüre in Papierform angedacht sei.

Frau Middendorf wird eine Aktualisierung prüfen.

### TOP 4: Verschiedenes / Neuer Termin

Herr Lensing-Holtkamp spricht die Versorgung mit stationären Wohnheimplätzen an. Lt. Aussage des Landschaftsverbandes sei eine ausreichende Anzahl von Plätzen vorhanden, sein Eindruck stelle sich jedoch anders dar. Nach einer Umfrage bei Bewerbern für einen Wohnheimplatz fehlen ca. 120 Plätze.

Der Landschaftsverband müsse zu dieser Zahl Stellung beziehen.

Frau Schloms regt an, dass über das Ausführungsgesetz zum BTHG berichtet wird.

Frau Middendorf teilt mit, dass nach derzeitigem Stand des Gesetzesentwurfes der Bereich Frühförderung auf den Landschaftsverband übertragen werde. Landkreistag und Städtetag seien jedoch der Meinung, dass die Zuständigkeit bei den Kreisen und kreisfreier Städten verbleiben solle. Die Änderungen werden zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Frau Bayer teilt mit, dass die Hilfe zur Arbeit auch für die Agentur für Arbeit ein drängendes Thema seien, auch hier sind gravierende Änderungen im Teilhabeverfahren zu erwarten.

Frau Klausmeier kündigt zur nächsten Sitzung des Beirates Informationen über Änderungen des Ausführungsgesetzes an. Über Änderungen aus Sicht der Agentur für Arbeit könne ebenfalls gern informiert werden.

Als Termin für die nächste Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen wird **Mittwoch, der 16.01.2019 um 09.30 Uhr** im Kreishaus Warendorf vereinbart.

Frau Schloms schließt die Sitzung um 17.10 Uhr.



Susanne Schloms  
Vorsitzende



Helmut Schabhüser  
Schriftführer